



# Haus-, Bade- und Saunaordnung

## 1. Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH, im Folgenden nur noch STB genannt, betreibt und unterhält das Sport- und Familienbad sowie Freibad Bambados.

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Sport- und Familienbades Bambados, einschließlich der Saunaaanlagen, des Rutschen- und Sprungbereichs, des Außenbereichs sowie im gesamten Freibadareal inklusive Rutschen- und Sprungbereich.

## 2. Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für ihre Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (3) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmer) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- (4) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung des Betreibers erlaubt.

## 3. Öffnungszeiten, Preise

- (1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben.
- (2) Alle Becken sowie die Saunakabinen sind 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- (3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmen sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebssteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- (5) Erworben Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- (6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (7) Mit dem Lösen eines Eintritts entsteht kein Anspruch auf die Teilnahme am kostenfreien Zusatzprogramm sowie auf bestimmte Sitz- oder Liegemöglichkeiten.
- (8) Kostenpflichtige Zusatzleistungen, die vom Besucher im Bade- und Saunabereich in Anspruch genommen und auf dem Transponder erfasst werden, sind vor dem Verlassen des Sport- und Familienbades zu bezahlen.
- (9) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

## 4. Zutritt

- (1) Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- (2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereichs ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- (3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände  
a) Garderobenschlüssel inklusive Chipcooin  
b) Transponderkarte  
c) gegebenenfalls Wertfachschlüssel  
so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten volljährigen Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaaanlagen, Wasserrutschen) sind möglich.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- (6) Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet:
  - die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - Tiere mit sich führen,
  - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

## 5. Geldwertkarten und Gutscheine

Beim Kauf einer Geldwert- oder Gutscheinkarte wird je ausgegebene Karte eine Pfandgebühr von 5 € erhoben, die nach Rückgabe der Karte zurückerstattet wird. Ist die Karte bei der Rückgabe beschädigt oder verloren, wird das Pfand einbehalten. Es bleibt dem Karteninhaber vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der STB kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Restguthaben auf gültigen Geldwert- und Gutscheinkarten können gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie durch Kartenrückgabe ausbezahlt werden.

Geldwertkarten sind übertragbar und berechtigen zu einem Rabatt auf ausgewählte nicht rabattierte Tarife. Sie haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ende des Jahres, indem die Karte gekauft oder das letzte Mal aufgeladen wurde. Das Kauf- bzw. Ladedatum sowie das aktuelle Guthaben kann über ein Terminal an der Kasse eingesehen werden.

Die Geldwertkarte kann gegen Verlust abgesichert werden, indem sie personalisiert wird. Guthaben auf verlorenen oder beschädigten personalisierten Geldwertkarten werden auf eine neue Geldwertkarte übertragen.

Eine Übertragung von Guthaben von nicht personalisierten Guthaben ist ausgeschlossen, außer der Karteninhaber kann das bestehende Guthaben nachweisen.

Für die Ausgabe einer Ersatzgeldwertkarte wird erneut ein Pfand von 5 € erhoben.

Es gibt Online-Gutscheine, Papiergutscheine als auch Gutscheinkarten (Wertkarte). Die Gültigkeit von Online- und Papiergutscheinen ist auf dem Gutschein selbst aufgedruckt. Gutscheinkarten haben eine

Gültigkeit von 3 Jahren. Das Kaufdatum sowie das aktuelle Guthaben kann über ein Terminal an der Kasse eingesehen werden. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind, wird weder Ersatz geleistet noch Geld zurückerstattet.

## 6. Allgemeine Verhaltensregeln für Bad und Sauna

- (1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- (2) Das Personal der STB kann Besucher, die den Bade- und Saunabetrieb stören oder gefährden, z.B. aufgrund von Alkoholkonsum, des Bades verweisen.
- (3) Die Einrichtung des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Ausmaß eines bestimmungsmäßigen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- (4) Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten bzw. der Begleitperson.
- (5) Barfußbereiche sowie Badebereich und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sind vor Betreten des Barfußbereichs durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (6) Vor Benutzung der Becken und Saunakabinen muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt. Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen nur in der Duschanlage benutzt werden.
- (7) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden und nur in ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- (8) Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- (9) Rauchen ist im Sport- und Familienbad Bambados nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Das Rauchen von Shishas ist verboten.
- (10) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den städtischen sowie gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

- (11) Garderobenschränke und Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- (12) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- (13) Sämtliche Türen, insbesondere Notausgänge dürfen nicht mit Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt oder zugestellt werden.
- (14) Das öffentliche Zeigen verfassungswidriger Symbole und Tattoos ist untersagt und wird angezeigt.

## 7. Benutzung des Badebereichs

- (1) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher, dem Anstand entsprechender Badebekleidung (z.B. Badehose, Badeanzug, Burkin) erlaubt.
- (2) Nutzer ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien zu nutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen gegenüber den übrigen Nutzern kommt.
- (3) Kinder bis 8 Jahre dürfen die Schwimm- sowie die Planschbecken, Sprung- und Rutschenanlage nur unter Aufsicht ihrer volljährigen Begleitperson benutzen.
- (4) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung.
- (5) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- (6) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- (7) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.
- (8) Die Benutzung der Sprunganlage und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen.
- (9) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
- (10) Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- (11) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Bällen, Schwimmflossen) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

## 8. Besondere Verhaltensregeln für Rutschen und Spielgeräte

Die Benutzung der Rutschen und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Nutzung unter Einfluss berauschender Mittel ist untersagt. Die Regeln und Anweisungen auf den Hinweistafeln sowie der Ampelsteuerung am Rutschenanfang sind bei Benutzung unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten:

- Der Aufgang zu den Rutschen ist mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf andere Badegäste zu benutzen. Das schnelle Laufen und Rennen ist ausdrücklich untersagt.
- Die Rutschen dürfen nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand, im Innenbereich nach Freigabe durch die Ampelanlage, benutzt werden.
- Der Rutschenauslauf ist nach dem Rutschen sofort zu verlassen. Der Betreiber ist nicht verantwortlich für Beschädigungen an der Badebekleidung, die durch das Rutschen verursacht werden können.
- Es sind jeweils die Altersbegrenzungen und die Mindestkörpergröße bei den einzelnen Rutschen zu beachten.

Insbesondere ist verboten:

- Jede andere Rutschposition als die jeweils vorgegebene.
- Halten im Rutschenbereich.
- Die Reifenrutschen ohne Reifen zu benutzen.
- Von unten in die Rutsche zu klettern oder zu laufen.
- Für Kinder von 0 bis 6 Jahren ist die Benutzung der grünen Rutsche (Reifen) verboten, für Kinder von 0 bis 12 Jahren ist die Benutzung der blauen Rutsche (Wildwasser) verboten, ausgenommen sie werden von einem Erziehungsberechtigten oder von einem vom Erziehungsberechtigten bevollmächtigtem Erwachsenen begleitet. In diesem Fall sind die Kinder durch die Erwachsenen im gesamten Rutschenbereich von hinten abzusichern. Beim Rutschen ist das Kind immer vor dem Erwachsenen zu platzieren.

## 9. Benutzung der Saunaaanlagen

- (1) Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V.
- (2) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (3) Traditionell bestehen in Sauna- und Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. erhöhte Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
- (4) Die Saunaaanlage ist ein textiltreier Bereich, die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
- (5) Ruheliegen sowie die Gastronomiezone dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- (6) Sauna- und Warmluft Räume aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/ Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- (7) Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- (8) Technische Einrichtungen (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaherzgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (9) In den Schwitzräumen darf nur ein Liegetuch oder eine Sitzunterlage mitgenommen werden. Badeschuhe dürfen nicht mit in die Kabine genommen werden.
- (10) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/ Peeling mit selbstgebrachten Mitteln sind unzulässig.
- (11) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- (12) In der Saunaaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Das Mitbringen und Benutzen von Mobiltelefonen sowie elektronischen Medien, mit denen man filmen oder fotografieren kann, ist untersagt.
- (13) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

## 10. Haftung

- (1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden, betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.
- (3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- (4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfachs begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschranke und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/ Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- (5) Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 4 (3) vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:
  - a) 15 € für Garderobenschlüssel
  - b) 15 € für Wertfachschlüssel
  - c) 5 € für Transponderkarte
- (6) Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
- (7) Der Betreiber behält sich vor einen höheren Schadensersatz als die Pauschalbeträge aus Absatz 5 geltend zu machen, wenn er diese nach den allgemeinen Grundsätzen nachweisen kann.
- (8) Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 11. Datenschutz/Widerspruchsrecht

• Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH, Margaretenamm 28, 96052 Bamberg, Telefon 0951 77-0, Telefax 0951 77-3290.

Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter [www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz) nachlesen.

• Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch den Konzern Stadtwerke Bamberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter [datenschutz@stadtwerke-bamberg.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-bamberg.de), Telefon 0951 77-0 zur Verfügung.

• Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung sowie zur Ausübung unseres Hausrechtes und der Aufrechterhaltung der Sicherheit nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z.B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 4 BDSG.

• Eine Weitergabe der Kundendaten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb des Konzerns Stadtwerke Bamberg erhalten diejenigen Stellen die Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Kundendaten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c) EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.

• Personenbezogene Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung

dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

• Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.

• Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Konzern Stadtwerke Bamberg widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch den Konzern Stadtwerke Bamberg erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

## Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie die Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armebeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife, Duschgel oder Shampoo.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden und immer dann, wenn Straßenkleidung getragen wird.

## § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen entsprechend der Beschilderung betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenrandstufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils rechts in der Bahn geschwommen werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Bamberg, den 01.10.2020

Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH

  
Peter Scheuenstuhl  
Ppa. Abteilungsleiter Bäder

  
Elke Neuner  
i.A. Betriebsleiterin Bäder

